

# **Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022**

Zur Umsetzung des § 8 Abs. 1 - 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist jeweils i.V.m. § 11 SächsLadÖffG hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/2022/033/01 in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende Verordnung beschlossen:

## **§ 1**

In der Stadt Mittweida dürfen Verkaufsstellen gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein am:

1. Sonntag, den 22.05.2022
2. Sonntag, den 21.08.2022
3. Sonntag, den 04.12.2022
4. Sonntag, den 18.12.2022

## **§ 2**

Den genannten Terminen liegen folgende besonderen Anlässe zugrunde:

- Zu 1. **Shoppingtage Mittweida** – organisiert durch den Gewerbering Mittweida e. V. am 21./22. Mai 2022 in der Innenstadt Mittweidas

Inhalt: Straßensperrung, Beschallung der Straßenzüge und des Marktplatzes mit Unterhaltungsmusik und Moderationen, Verkauf und Präsentationen vor den einzelnen Läden, kulinarische Angebote, Kinderbeschäftigungsangebote, Schulwettbewerb, Kinderflohmarkt

- Zu 2. **Traditionelles Altstadtfest Mittweida** vom 19. bis 21. August 2022 in der Innenstadt – organisiert durch die Stadt Mittweida

Inhalt: Straßensperrung, mehrere Bühnenstandorte mit verschiedenen Unterhaltungs- und Showprogrammen, Verkauf und Präsentationen vor den einzelnen Läden und in Verkaufsbuden in den Straßen, kulinarische Angebote, vielseitige Beschäftigungsangebote für Kinder, Oldtimerparade

- Zu 3. **Traditioneller Weihnachtsmarkt Mittweida** vom 1. bis 4. Dezember 2022 in Zusammenarbeit mit den Mittweidaer Gewerbetreibenden auf dem Marktplatz

Inhalt: Präsentation und Verkauf von weihnachtstypischen Produkten in den Verkaufsbuden, Weihnachtsmannsprechstunden, Unterhaltungsprogramm auf der Bühne, Beschallung der Straßenzüge mit Weihnachtsmusik, kulinarische Angebote, Angebote für Kinder, Verkauf und Präsentationen vor den einzelnen Läden

- Zu 4. **Lichterglanz** – organisiert durch den Gewerbering Mittweida e. V. am 4. Advent – 18. Dezember 2022 in der Innenstadt Mittweidas

Inhalt: Verkauf von weihnachtstypischen Produkten vor den einzelnen Läden, Beschallung der Straßenzüge und des Marktplatzes ggf. mit weihnachtlicher Unterhaltungsmusik und Moderationen, kulinarische Angebote, Kinderbeschäftigungsangebote, Lampionumzug mit musikalischer Begleitung

### **§ 3**

Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittweida, den 01.04.2022

Schreiber  
Oberbürgermeister

Dienstsigel